

# Lübecker Volksbote.

## Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungssatz Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., anständige Anzeigen 20 Pf. Anserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 92.

Sonntag, den 20. April 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

### Partei- und Gewerkschaftsgenossen!

Ihr habt den Aufruf unserer belgischen Genossen gelesen, ihren Kampf um die Erwerbung des gleichen Wahlrechts nicht nur durch Sympathiebezeugungen, sondern auch durch dringend nötige materielle Hilfe zu unterstützen. Im Anschluß an diesen Aufruf beschloß heute der unterzeichnete Parteivorstand, zunächst aus der Partekasse den belgischen Genossen zur Unterstützung ihres großen Kampfes 10 000 Mark zu übermitteln. Über dieser Beitrag ist selbstverständlich unzulänglich, und wir sind daher überzeugt, in Eurem Sinne zu handeln, wenn wir auffordern, ohne jeden Verzug Sammlungen zu veranstalten und ihren Ertrag an unseren Kassierer

Albin Gerisch, Berlin SW., Kreuzbergstr. 30 einzusenden.

Partei- und Gewerkschaftsgenossen! Wenn je, so gilt hier: Wer schnell giebt, giebt doppelt! Auf an's Werk!

Berlin, 17. April 1902.

Der Parteivorstand.

diesen Entschluß durch Buschriften an die Journale der Opposition bekannt gegeben. Ein anderer sagte in einer Versammlung im Volkshause, er habe im Namen einer zahlreichen Gruppe von Kameraden die Erklärung abzugeben, daß sie unter keinen Umständen auf das Volk schiessen würden; wenn sie ihren Dienst weiter verrichten, so nur in der Meinung, auf diese Weise der Sache des Volkes vielleicht am besten dienen zu können. — In Toulon mont wurde das einrückende Militär von der Volksmenge mit den Rufen: «Vive l'armée» begrüßt, worauf die Soldaten mit dem Rufe: „à bas l'armée, vive le peuple“ (Nieder mit der Armee, es lebe das Volk!) antworteten. Die nach Grammont designierten Lanciers fraternisierten mit den Streitenden, in La Hestre setzten sich Soldaten an die Spitze von Arbeiterschaaren, die die noch Weiterarbeitenden zur Niederlegung der Arbeit bewegen wollten; solches und ähnliches wird noch aus anderen Orten gemeldet. Ob der König das weiß? Und ob er dennoch seinen ultramontanen Beratern folgen wird?

Donnerstag Abend fand im Brüsseler Volkshause ein großes Meeting statt, worüber der „Fr. Blg.“ berichtet wird:

Zum ersten Mal seit den letzten Unruhen vor heute Abend ein großes Meeting im Volkshaus. Über 4000 Menschen waren anwesend. Kein Betrunken war zu entdecken. Eine großartige, entschlossene Ruhe herrschte. Der erste Redner war Senator Lefort, eine feinfühlige Gelehrtenerscheinung, aber kein Volksredner. Die Regierung, sagte er, verborge sich hinter Bajonetten, Säbeln der Soldaten und Polizisten. Sie scheint fortzufahren zu wollen, das belgische Volk zu massakrieren. Wir Republikaner wollen uns an den Monarchen wenden. Ver sagt er, so wird sich der republikanische Gedanke immer weiter ausbreiten. Der Redner schließt, indem er zur Ruhe und Legalität mahnt. Elbers feuert auf ähnlich zur Fortsetzung des Generalstreiks an. Bandevelde huldigt mit bewegten Worten dem Mann mit dem großen Herzen, Paul Janssen. Er bewundert euren Streik und grüßt euch durch mich! Er gab soeben der Genossin Bandevelde 500 Francs mit der Devise, daß die Arbeiterklasse ruhig bleibe. Ich kenne die große Autorität Janssens in der liberalen Burgeoisie, folgt seinem Rath! Die europäische Sozialdemokratie tritt für uns ein. Die englische Partei kündigt finanzielle Hilfe an. Die deutsche Sozialdemokratie sandte durch Singer 10 000 Mark. Ein Beitrag dem internationalen Sozialismus! (Ungeheuerer Beifall.) Auch im Lande regt sich die Opferwilligkeit. Eine arme Lehrerin sandte 100 Francs und Trauring. Mit unbeschreiblicher Bewunderung blieb ich auf den Heldenmut von 300 000 Arbeitern, die auf Lohn verzichten und den Hunger erwählen, um das System zu stürzen, das ein Attentat auf die Gerechtigkeit ist. Hierauf bepricht der Redner die Stellung des Königs zu der Sozialdemokratie. Falls der König, so schließt er, ein Gefangener der Klerikalen sein will, wird er zu denen gehören, die wir zerstören. Morgen wird der Generalkrat der Partei über unsere Haltung entscheiden. Dorf ich auf eure unbändige Folgsamkeit rechnen? Lanhende rufen „ja“. Die Menge stimmt die Marschallade an. Großartiger Jubel! Man geht ruhig aneinander, man sieht keine Bürgergarde.

Vier Teilnehmer an den Strafkundgebungen in Brüssel, die wegen Beamtenbeleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet waren, wurden Freitag zu 15 Tagen Gefängnis und 25 Francs Geldstrafe verurtheilt.

In Brügge stießen aus einer Versammlung kommende Sozialisten vor dem katholischen Clubhaus mit der Polizei zusammen. Die Polizei zog blank und ging gegen die Menge vor. Zehn Personen wurden verwundet.

### Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag führte Freitag die zweite Lesung der Seemannsordnung fast zu Ende. Bei einigen Paragraphen gelang es unseren Genossen Herzfeld und Meißner das Zentrum von der Richtigkeit unserer Anträge zu überzeugen, und wir hatten mehr Erfolge in der Verbesserung des Gesetzes, als bisher. Von allgemeinem Interesse war eine Debatte über die Gewerbegegerichte, die gegen den Schluss der Sitzung urloslich entstand. Wir hatten beantragt, daß auch für die Seeleute die Wohlthat der Gewerbegegerichte eingeführt werde. Das veranlaßte Herrn Dr. Spahn zu einem fulminanten Angriff auf diese. Vom formal-juristischen Standpunkt aus hat er große Bedenken gegen eine Ausdehnung der Standesgerichte. Freilich konnte er den Gewerbegegerichten nichts schlimmeres nachsagen, als daß sie oft nach Billigkeit und nicht nach dem Rechte entscheiden. Darin aber liegt ihr sozialer Vorzug. Der Angriff Spahns wurde vom Genossen Heine und dem bürgerlichen Abgeordneten Bassermann und Roedike abgewehrt. Auch Graf Posadowsky scheint nicht zu den Anhängern einer Erweiterung der Teilnahme des Laienclerkens in der Rechtsprechung zu gehören. Er schlug vor, den Arbeitern dadurch zu einer schnellen und billigen Rechtsprechung zu verhelfen, daß die Amtsgerichte mit entsprechenden Weisungen versehen würden. Nur fürchtet er selbst, daß dieser Vorschlag an der Finanzfrage scheitern könnte. Für solche Dinge ist eben kein Geld

da, wobei es gleichgültig bleiben kann, ob der Vorschlag des Grafen Posadowsky das Richtige trifft. Am Sonnabend werden die beiden Nebengesetze zur Seemannsordnung erledigt werden; außerdem steht neben der Neuordnung der Serviceklassen und dem Gesetz über den fliegenden Gerichtsstand der Presse noch die Frage der Wiedereinführung der Berufung auf der Tagesordnung. (Der stenographische Bericht über die Verhandlungen mußte wegen Raumangst für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Red.)

Die Zolltarifkommission des Reichstags nahm Freitag die Positionen 124—128 (Schmalz, thürische Fette, Talg) unter Ablehnung aller Anträge nach der Regierungsvorlage an. In der Debatte erklärte gelegentlich Graf Posadowsky, daß die Regierung einem Zoll auf Rohfutter niemals zustimmen würde. Auch die Positionen 128 bis 130 (Knochenfette, Fischspeck und Fischtran) wurden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krofigk vor dem Oberkriegsgericht. Zu der Sitzung am Freitag waren als eventuelle Zeugen für die beanspruchten Scheer und Rößler seitens des kommandirenden Generals Oberkriegsgerichtsrath Fischer und Kriegsgerichtsrath Ziemer aus Danzig berufen worden. Der als Zeuge vernommene Staatsanwalt Grüger-Justerburg bestritt, jemals die Aufzeichnung des Oberkriegsgerichts Scheer: „Diesmal werden wir beide verurtheilen“, gehört zu haben, noch Scheer überhaupt zu kennen. Der Gerichtshof beschloß darauf nach längerer Beratung, beide Ablehnungsanträge als unbegründet zu verwerten. Darauf wurde in die Verhandlung eingetreten. Oberkriegsgerichtsrath Scheer fragte den Angeklagten Marten auf Ehre und Gewissen, ob er den Rittmeister Krofigk mit Hidel oder einem Anderen erschossen habe und wer eventuell der Andere gewesen, oder ob er wisse, wer der Thäter war. Marten erwiderte mit bewegter Stimme: Herr Oberkriegsgerichtsrath, auf Ehre und Gewissen, so wahr ein Gott im Himmel lebt, ich stehe unbeschuldigt vor den Schranken. Ich weiß auch nicht, wer der Thäter war, hatte auch keine Ursache den Rittmeister zu erschießen. Hidel erklärt ebenfalls auf Begegnung des Vorsitzenden, daß er selbst unbeschuldigt sei und auch den Thäter nicht kenne. Danach wurde die Verhandlung von 1 bis 4 Uhr Nachmittags vertagt. Nach der Pause wurde in der Bernheimung Martens fortgefahrene. Dieser erzählte auf Begegnung, daß er 1896 freiwillig eingetreten, 1899 zum Gefreiten, im Oktober desselben Jahres zum Unteroffizier befördert und vom November 1899 bis Januar vom Rittmeister Krofigk auf die Telegraphenschule nach Berlin gesandt worden sei; im Oktober 1900 habe er als jüngster Unteroffizier eine Elektrotechnik zur Ausbildung erhalten; diese habe er im Dezember vorgelegt und das beste Beugnis bekommen. Zu Weihnachten habe er auch dafür den längsten Urlaub erhalten. Er sei allerdings am 19. und 21. Januar 1901 vom Rittmeister Krofigk heftig getadelt worden, weil er das Reitpferd „Frida“ nicht habe reiten können, der Rittmeister sei aber nicht aufgeregzt gewesen. Es wurde darauf eine eingehende Ortsbesichtigung vorgenommen. Auf die Frage des Ober-Kriegsgerichtsrath Scheer, weshalb er Drückeberger absangt, da es sich doch dabei herausstellen könnte, daß er selbst ein Drückeberger war, bemerkte Marten: Es war ja fraglich, ob ich eine Anzeige gemacht hätte. Um 7 Uhr Abends wurde die Verhandlung am Sonnabend Vormittag 9 Uhr vertagt.

Eine weitere Klage des aus dem Danisch-Prozeß bekannten Spihels Normann-Schumann beschäftigte am Freitag das Berliner Schöffengericht. Normann-Schumann hatte sich gedrungen gefühlt, die „Berl. Morgenpost“ wegen Beleidigung zu verklagen. Der Gerichtshof erkannte ohne weitere Beweisaufnahme auf eine Strafe von 30 Mr., da die unzutreffende Behauptung, daß Normann-Schumann aus der Schweiz ausgewiesen sei, eine Beleidigung enthalte.

Die Rechnungskommission des Reichstags erledigte in ihrer Sitzung am Donnerstag die Rechnungssachen für das Jahr 1900. Monate wurden nicht vorgebracht. Als Kuriosum sei erwähnt, daß auf eine Anfrage des Abg. Horn (B.), wieviel etwa 25 Jahre alte Posten in den Rechnungssachen figurirten, die Ausklärung gegeben wurde, es handle sich um alte Posten aus der Arnim-Affäre. Die Rechnungen seien verlegt gewesen und erst so spät wieder zum Vorschein gekommen. Eine recht seltsame Entschuldigung!

kleine politische Nachrichten. Die Geschäftskommission des Reichstages lehrte in ihrer Sitzung am Freitag die Genehmigung zur Einleitung von Privatklageverfahren gegen die Abg. Ulrich-Oppenbach (SD) und Fischer. Sachen ab und beantragte den Abg. Kirsch (B.) mit dem Bericht ans Plenum. — Die Brandenburgische Kommission hat am Donnerstag die erste Sitzung beendet. Die Petitionskommission des Reichstages hat eine Petition der Bahnhörte, daß als Voranschlag für das Studium der Bodenökonomie das Naturforschungsinstitut einer höheren Lehramtsanstalt zu gestalten habe, dem Reichskanzler zur Verbilligung überreichen. — Zu dem Dementi der Nord. Allg. Blg. in Sachen Fischer bemerkte das Wiesbadener Rentenamtshof,

um dementsprechend und bedeutsamsten sind vielleicht die Sympathiebeweise aus den Reihen des Militärs und der Bürgerwehr. Eine Reihe von Bürgerwehrleuten hat den Dienst verweigert und

Am Sammelfesten und bedeutsamsten sind vielleicht die Sympathiebeweise aus den Reihen des Militärs und der Bürgerwehr. Eine Reihe von Bürgerwehrleuten hat den Dienst verweigert und

aber vielagend: „Büdler ist tot; sein Mand ist verfummt. Vielleicht weiß Herr von Bacchus etwas von der Angelegenheit.“ — Über ein schweres Vorwurfschulde wird aus Berlin gemeldet: Infolge Gerückschlüsse führten bei einem Neubau in Steglitz ein Maurermeister und zwei Bauarbeiter herab. Ein Bauarbeiter war sofort tot, die beiden anderen Verunglückten erlitten schwere Verletzungen. — Eine Falschmünze wurde gestellt wurde in Elberfeld ausgebogen. In der Nacht zum Freitag entdeckte die Polizei in der Wohnung der Spezereihändlerin Wittwe Schmidmann am Oberbaum eine Falschmünzwerkstatt zur Herstellung von Einmünzen, wie sie in großer Zahl seit Jahren in Elberfeld und in der Umgegend vorgekommen sind. Alle zur Herstellung erforderlichen Geräthe sind gefunden. Die Wittwe Schmidmann, eine 70jährige Frau, die Tochter, drei Söhne und ein 12jähriges Eulettin wurden verhaftet. — Die Chefs in Berlin wurde in Oberhausen verhaftet und ins Duisburger Untersuchungsgefängnis gebracht. Sie soll ihrem ehemaligen Dienst bei seinen Missionenwinden hilfseitig geleistet haben. — Dem „Ost. Grenz.“ zufolge wurde auf dem Bahnhof Witten in dem von Berlin eingekroßten Kourierzug ein Militär verhaftet, der zwei Koffer mit Doppelsolden mit sich führt, in denen sich verbotene Schriften befinden. Innerhalb vierzehn Tagen ist dies die dritte derartige Verhaftung an der Grenze. — Der schweizerische Nationalrat hat den Einschlag auf Dachsen, gemäß dem Vorstoss der Macht der nationalökonomischen Kommission, mit 112 Stimmen auf 50 St. per Stich festgesetzt. Der Bundesrat und die Kommissionsminderheit hielten 35 St. beantragt. — Die Schiffsmarke Howard G. Co. in Flimme wurde gesperrt, wodurch etwa tausend Arbeiter brodlos geworden sind. Verhandlung zur plötzlichen Auflösung soll der Umstand geboten haben, daß die niederländische Regierung die jährliche Subvention von 20 000 St. dem Unternehmen entzogen hat. Alle Maschinenanlagen des Unternehmers werden nun demontiert und in die Zentrale nach Kiel gebracht, während das Schwimmdock von einer Trägerfirma angekauft wird. — Volksverräther hat das Mitglied der österreichischen deutschen Volkspartei Walz seinen Kollegen Steinweuer genannt, ihm aber zugleich darauf, nochdem er als ausgezeichnete Freiheit dem Gegner im Duell eine tiefe Sabotwunde über Wangen, Kinn und Brust beigebracht, verbot die Hand gereicht. Die Zeugen forderten hierauf, daß die „Affäre streng militärisch ausgetragen“ sei. Das schlägt sich und Punkt verträgt sich! — Die junge Königin von Holland ist an Typhus erkrankt; ihr Japan soll erst sein. — Zur norwegischen Ministerkriege wird aus Christiania gemeldet: Der Präsident des Storthing Berner bat den Kronprinzen-Kreis getreten, ihn vor dem Auftrage zu entbinden, ein neues Kabinett zu bilden. Der Kronprinz-Kreis ließ darauf den Staatsminister Bleht wegen Bildung eines neuen Kabinetts zu sich rufen.

#### Dänemark.

**Großer Hafenarbeiterstreik in Sicht!** Wie „Wolfs Bureau“ aus Kopenhagen meldet, haben die Hafenarbeiter und Seefahrer aller dänischen Häfen beschlossen, am 25. April die Arbeit niedergelegen, falls nicht bis dahin eine Vereinbarung mit dem Konservatoreum über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hauer, Seefahrer und Hafenarbeiter erzielt wird. Die Hafenarbeiter, die nicht dem Fachvereinerverband angehören, beschäftigen, bereits am heutigen Sonnabend in den Ausgang zu treten. Die Hauer beschließen, keine Mitglieder der Fachvereinigung mehr zu verwenden und zwar weder auf Deck noch bei den Maschinen noch bei den Lösch- und Lebearbeiten in Dänemark.

#### Russland.

**Rebellion.** Zur Kreise Borromest, Gouvernement Borowietz, revoltieren, wie der „Leipziger Volksztg.“ meldet wird, mehrere Tausend Bauern. Die Infanterie wurde vertrieben, von Chariton ist Kavallerie abgegangen. Nach der akademischen Jugend und der industriellen Arbeiterschaft erscheint also nun auch der russische Bauer auf dem Platz! Nicht als ob diese Nachricht auf eine bedeutsame politische Manifestation der Bauernschaft im Russischen Gouvernement schließen ließe. Im Gegenteil, es ist von vornherein nach der ganzen Lage der Dinge eher anzunehmen, daß es sich im gegebenen Fall vielmehr um eine lokale Revolte aus Anlaß irgend welcher lokalen Ereignisse, vielleicht gewaltsamster Steuererhebungen, oder der Folgen der Missernte und des Hungers handelt, wie solche Missercen in Russland seit Jahren nichts neues sind. Aber heutzutage vereint mit den jüngsten ausgesprochenen politischer Landgebungen in den Städten erhalten auch diese unruhigen Zustände unter der Bauernschaft eine ganz andere Bedeutung, als sie ehedem hatten. Heute kommen sie als willkommene moralische Unruhestellung für die kampfenden russischen Proletarier und als ein neuer Faktor der Demokratisierung, der Bewirbung im Namen des Absolutismus. Der Knall der rüttelnden Revolterläufe, das donnerartige Grullen der proletarischen Stadtdemokratien, die Schornsteinverwirrung der beschäftigten Arbeitermänner ganzer Regierungen und nun auch noch die Bauernmänner — wahrhaftig, es ist der jüngste Eindruck nachhaltig genug für gewanderte Herzen als die der russischen Herrscherherrsche. Solch dürfte das alte Wort nicht werden und der zweitürige Adler fügt an einem seiner Flügel vor Schreck erdzähnen.

**Abermals ein Opfer des Absolutismus.** Wie der „Leipziger Volksztg.“ aus Warschau berichtet wird, wurde in der Nacht zum Donnerstag der Gouvernementssekretär Skarpp an der Fahrt nach Krakau von Studenten der Warschauer Universität erschossen. Der mathematische Professor wurde in Begleitung verhaftet.

**Ein Esel- und Kaninchenspiel.** Das Amtariat auf den Märkten des Juras hat in den reaktionären Kreisen Russland dazu zu gewaltigen Schäden erzeugt, daß noch keiner Riesener die Freiheit des Kaufmanns übernehmen will. Von dem ehemaligen Minister Sypagin gibt die Presse „Zwei neue Freiheiten“ das auffallende Charakterbild:

„Der Präsident des Zweiten und der gefährlichste und daraus noch unerlässliche Platz des absolutistischen Rechts. Im Hinterlande anzusehen, während er sich darin zwischen den beiden großen politischen Parteien aufhält, soviel er möchtet zu haben, und sieht er sich zu müssen, daß die beständigen Verhandlungen eines Sohnes des Juras und nicht des zweiten auf die Dauer nicht mehr bestehen können.“

Um sich die hiesigen Niederkunft und der Bewegung unter der Studentenschaft vertraut, die eben jetzt wieder so mächtige Wellen wirkt. Doch nicht nur den Studenten gegenüber erwies er sich als der Vertreter des starren russischen Orthodoxismus, der jede überale Religion mit argwohnischen Augen verfolgt und ausschneidet, auch in den Kreisen der Beamten bis zu den höchsten Rangstufen hin. Auf hielt er strenger als seine Vorgänger davon fest, daß jede neuzeitliche Awendung rasch und gründlich unterdrückt werde. Sein vor kurzem erfolgtes Dienstjubiläum mag einen Maßstab für die Bestechlichkeit geben, deren sich Sypagin zu erfreuen hatte. Es wurde von der Presse aller Parteiaffirmationen so gut wie totgeschwiegen. Auch den laudatorischen Berichtigungen, den Seminaren gegenüber, welche die rudimentären Ansätze zu einer Selbstverwaltung repräsentieren, zeigte er stets die starke Hand, und was diesen im Laufe der Jahre kleinweise zugestanden worden war, so summatisch diese Rechte auch sein mochten, Sypagin mußte stets einen Anschluß zu einer Verschlechterung. In Fragen des Unterrichts an den Hochschulen haben in den letzten Jahren die Systeme und Grundsätze, auf denen die Erziehung der akademischen Jugend basierte, sprunghaft gewechselt, so weit die Universitäten aber in das Ministerium des Innern ressortieren, galt stets das eine Prinzip: Thementische Einschränkung ließ keine Rechte und Freiheiten. Sypagin hat die Studenten aus den Hörsälen auf die Straße getrieben, und er war es, der mit der brutalsten Polizei einwilligt für jede Aktion — nicht etwa verhinderte, sondern die Studenten durch Polizeiketten umzingeln, in Rudeln zusammen treiben und dann mit Säbeln und Knüten bearbeiten ließ. Selbst ausständige Arbeiter wurden besser behandelt als die studirende Jugend.

Nach der Auffassung deutscher Scharfmacher war also Sypagin ein „starker Mann“, wie ihn sich unsere Konservativen oft gewünscht haben. Und das Ende?

**Militärkapellen als Rohrdrucker?** Am Mittwoch spielte die Militärkapelle des hiesigen 162. Inf.-Regts. im Moislinger Baum“ ihr Programm von 8 bis 2 Uhr. Es handelte sich um ein Concert mit nachfolgendem Ball. Diese aus 16 Mann bestehende Kapelle soll nun diese 6 Stunden für 80 Mark concertirt haben, während sie mindestens zw. 130 Mk. hätten beanspruchen müssen. Wir ersuchen den Inhaber des gen. Etablissements, Frau Wive. Krause, sich dahin zu äußern, ob diese Angabe den Thatsachen entspricht, damit dann einmal festgestellt werden kann, ob die Militärkapellen den Zivilberufsmusikern ihre ohnehin schon sehr schwere Existenz noch durch Rohrdruckerei besonders erschweren.

**Die Gefangenschaft mit der goldenen Freiheit.** Vertauscht hat der Korrigeende Göbel, der Freitag Vormittag von der Außenarbeit im Vorort Ritterbrook in der Richtung nach Schlutup entwichen ist.

**Erweiterung der Post.** Sicherem Vernehmen nach soll sich der Postkasten nach langen Verhandlungen entschlossen haben, das Grundstück „Spethmanns Hotel“ im Schüsselbuden für den Preis von 220 000 Mk. anzukaufen. Nach erfolgtem Umbau soll dort der Telegraphen- oder Telephonbetrieb unterkunft finden.

**Die Bibliothek des Sozialdemokratischen Ver eins.** Ist Montag von 8½—9½ Uhr geöffnet.

**Gewerbege richt.** Wegen Unzulänglichkeit des Gerichts wurde der Arbeiter B. mit einer Klage gegen den Schlossermeister Sch. abgewiesen. Der Sohn des Erfahrenen war bei Letzterem in die Lehre gegangen; bei Abschluß des Lehrvertrages ist nun nach Angabe des Klägers mundan verantwortet worden, daß die Bezahlung für jede Woche eine Vergütung von 50 Pf. zahlbar nach Beendigung der Lehrzeit, erhalten sowie. Der Bezahlung habe Österreiter ausgelernt, der sich auf 78 Mark belauend. Bezahlung mußte also zur Auszahlung gelangen. Gelegentlich weigerte sich der Meister, diese Summe zu bezahlen. Er gab an, ja in dieser mündlichen Auseinandersetzung nicht mehr zu erkennen. Hierauf erhob B. Klage beim Bevölkerungsgericht: diese müsse jedoch adwiesen werden, da nach dem Lehrvertrage bei Streitigkeiten das Zumindestsgericht entscheidet hat. Falls jedoch dieses sich nicht für ausständig erkläre, dann müsse Kläger beim Amtsgericht Klage erheben. — **Berlische Arbeitnehmer.** Der Wärtler B. hatte gegen die Wärtlerin Frau Sch. Klage erhoben, weil diese ohne Genehmigung der geschäftlichen Rundschaußtelle das Arbeitsverhältnis gekündigt hatte. Die Befolgte führte im Verfahren an, daß sie den Betrieb nicht vertragen könne. Die Parteien einigten sich dahin, daß Befolgte wieder in das Arbeitsverhältnis einztritt. — Wegen volliger Unzulänglichkeit zog der Schlosser Sch. seine gegen die Lübeck-Büttener Eisenbahngesellschaft auf Bezahlung von 14,28 Mark angestrahlte Klage zurück. — Mit einem Vergleich endigte die Klage des Arbeiters B. gegen die Firma G. B. u. A. Eisener Hett: auf Zahlung von 5 Mark rücksichtend Tagesschuh und 2 Mark für Nebenkosten geltend. Befolgte erklärte sich zur Abzahlung von 3 Mark an Kläger bereit, womit Befolger erledigt waren. — Wegen Unzulänglichkeit des Gewerbege richts wurde die Klage des Dienstmädchens B. gegen den Gastwirth P. abgewiesen.

**Zur Wiederherstellung der Försterei in Bohlendorf.** wurden vom Bürgerausschuß 289,67 Mark nachbereitigt. Man hat also wieder einmal nicht richtig rechnen können.

**Bei Etagenstücken soll nach einem Senatsantrage bei Bewerbung der für die Hofbreite maßgebenden Straßenseite die Breite eines seitlichen Begräbnis nicht in Rechnung gezogen werden.** Der Bürgerausschuß empfahl diesen Antrag der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung.

**Stadtbibliothek.** Der Staatszuschuß für dieselbe belief sich bisher auf 10 000 Mark jährlich; ein Senatsantrag fordert die Erhöhung desselben auf 15 000 Mark und die Regalierung der Gehälter des ersten Hülfsbibliothekars in den Grenzen von 2400 bis 3000 Mark und des zweiten in den Grenzen von 1200 bis 1600 Mark. Der Bürgerausschuß empfahl diesen Antrag zur Mitgenehmigung. Auf Antrag von J. Evers wurde der Senat ersucht, eine Erhöhung des Höchstgehalts des zweiten Hülfsbibliothekars in Erwägung zu ziehen. Ferner wurde die Sicherung der Bibliothek gegen Feuergefahr beschlossen und hierfür auf 5 Jahre 1500 Mark ausgelegt.

**pb. Festgenommen wurde ein obdachloser Schlosser geselle, der gestern Abend an der Untertasse gelegentlich eines Streites einem hiesigen Arbeiter mehrere Messerstiche beibrachte. Der Verlehrte wurde dem Allgem. Krankenhaus zugeführt.**

**Was der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Erfolge unwürdiger Behandlung legten 12 Wärter und einige Wärterinnen der Irrenanstalt Friederichsberg bei Hamburg die Arbeit am 16. d. M. nieder. Die Verwaltung versucht, durch ein Stellenvermittlungsbureau Erholung zu schaffen.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Bei einem Großfeuer auf dem Hofe des Gusbeschlags Schröder in Oberhöf bei Küll verbrannten ca. 400 Mutterkühe und ebensoviele Lämmer. Das Feuer war in der Scheune entstanden und dann zum Schafstall übergesprungen. Beide Gebäude sind völlig abgebrannt. — In Kopenhagen bei Sülfz geriet das achtjährige Tochter eines Pfarrers

pächters auf unaufgelöste Weise in das Räderwerk einer Dreschmaschine und wurde völlig zerstört. — Amerikanisches Bier gelangte kürzlich in Altona zur öffentlichen Versteigerung. Es handelte sich um 7 Fässer, die von der im Hafen von New York erfolgten Bewirthung der Mannschaft der „Hohenzollern“ völlig geblieben waren. Das Bier war dann von Decksoffizieren mit nach Altona genommen worden. Von hier aus sollte es nach München geschickt werden. Auf dem Bahnhofe wurde die Kontrebande jedoch von Zollbeamten bemerkt und angehalten. Wie es heißt, haben die in Frage kommenden Decksoffiziere für den Spaß an die

Zollbehörde eine Strafe von 268 Mark entrichten müssen. — Wie sich erst jetzt herausgestellt hat, ist der Ausbruch des Einbrechers Schoo aus der Hamburger Irrenanstalt dadurch zu Stande gekommen, daß Schoo einem seiner Wärter erklärte, er habe 70 000 Mark vergraben; von diesem Schatz solle der Wärter die Hälfte haben, wenn er ihm zur Flucht verhelfe. Der Wärter ging darauf ein. Er wurde verhaftet. — Aufsehen erregt in Altona die Verhaftung des im Vorort Bahrenfeld wohnhaften Konkursverwalters Margardt, der beschuldigt wird, große ihm anvertraut gewesene Geldsummen unterschlagen zu haben. — Nicht minder großes

Aufsehen erregt die Thatsache, daß einer der größten Altonaer Bauübernehmer, der Zimmermeister G. D. Volk, in Konkurs gerathen ist. Die Passiva sind sehr erheblich. Hamburg. Verurtheilter Knabe in Altona verhaftet. Der 13jährige Knabe Salomon, welcher am 22. Dezember vorigen Jahres den 5jährigen Knaben Schauer ermordet hat, wurde Freitag vom Landgericht zu 8 Jahren Gefängnis verurtheilt, dagegen von der Anklage wegen Sittsleitsverbrechens an dem Kind freigesprochen, da ihm die zur Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht gefehlt habe. Ob der Junge dadurch gebessert wird?

## Berb. der Bauarbeiter

### Nachruf.

Am Freitag den 18. d. M. starb unser Mitglied

**J. Behnke**

im Alter von 64 Jahren.

Ehre seinem Studenten

Beerdigung Montag den 21. April, 8<sup>3/4</sup> Uhr, vom Allgem. Gottesacker aus.

Die Ortsverwaltung.

**Logis zu verm. Tünkenhagen 2.**

Zu vermieten ein gut möbliertes Zimmer  
Schützenstraße 48 a, II.

**Freundlich möbliertes Zimmer**  
zu sofort zu vermieten Schildstraße 4, II

**Ein freundl. Logis nach vorne.**

Zu besetzen nach 6 Uhr Neuerstraße 4 b, I

**Für Schuhmacher.** Werkst. mit Schau-  
an der Straße u. II.  
Wohn. 250 M. Näh. Badergrube 66, I.

**Eine abgeschlossene Etage**  
zum 1. Juli zu vermieten Preis 190 Mark.  
Chausseestraße 24

Suche zu sofort einen jüngeren Herrn,  
der mit Pferden Bescheid weiß  
Sedanstraße 22 a.

Gesucht zu sofort  
**ein Junge beim Milchwagen**  
oder ein jung Knecht. Näh. Königstraße 112.

Eine saub. Frau i. d. besten Jahren sucht sofort  
Beschäft. in Butterbrodschneiden u. s. w.  
in Wirthsh. u. Restaur.

Näh. Wohlstraße 42, I.

**Ein Kinderwagen** billig zu verkaufen  
Dauerhofstraße 2, I

**Ein elegantes Fahrrad**  
ist preiswürdig zu verkaufen  
Schützenstraße 42 a, I.

**Briefstuben sind billig zu verk.**  
Heinrichstraße 15 a

für Brautleute!  
1 Sopha, 4 Poststühle, neu, sehr billig zu verkaufen  
Badergrube 20, part.

**Ein starkes Arbeiter-Fahrrad,**  
fast neu, billig zu verkaufen  
Schwartauer Chaussee 39, Wilhelmshöhe.

**Spargel-Kartoffeln**  
zu verkaufen Steinradweg 7 b.

Sonntag den 20. April, Morgens 7 Uhr:  
**Ausmessung von Kartoffelland.**

Holdt, Vorwerk bei Lübeck.

**Kartoffelland**  
hat noch abzugeben  
Westoe. C. Callies

**Leere Farbetonten**  
hat abzugeben Friedr. Meyer & Co.

Steinstraße 50.

**Sie sparen 15 Pf.**  
wenn Sie meine Rahm-Margarine

Nr. 1 das Pf. 65 Pf. kaufen.  
Rahm-Margarine Nr. 2 Pf. 60 Pf.

Rahm-Margarine Nr. 3 Pf. 50 Pf.  
Beste Meiereibutter Pf. 1.15 Mk.

Ein Versuch und Sie kaufen nur bei mir.  
**J. Brockmöller**

Sadowastraße 36. Ecke Wiedesträße.

**Feinste Meierei-Butter**  
Pf. 1.20 Mk.

J. Vollert, Fackenburger Allee 28.

**Carl Hamann**  
Breitestraße 22

empfiehlt  
Ger. Nacken, Casseler Rippe-  
speer, kleine Rauchstücke,

ff. Aufschmitt in jeder Preislage.  
Jeden Sonnabend:

Warme Füß. Spießbraten  
Marme Knackmurst.

## Ein Haupt-Grundgesetz der Firma Gebr. Vandsburger

ist der:

Wir wollen uns treue anhängliche Kunden erziehen, die nicht nur einmal, sondern immer wieder und wieder von uns kaufen und uns weiter empfehlen. Inwieweit uns das gelungen ist, beweisen die Tausende und Abertausende, die jahraus, jahrein bei uns kaufen.

### Minderwerthige Herren- und Knaben-Garderoben

die nur den Schein der Billigkeit erwecken, sich aber im Gebrauch nicht bewähren, führen wir gründlich nicht, übernehmen dagegen für jedes von uns gekaufte Kleidungsstück die weitgehendste Garantie und leisten Erfahrt, falls dasselbe der geleisteten Garantie nicht entspricht.

Wir bieten Ihnen in Bezug auf **Anzahl, tadellosen Sitz und Preiswürdigkeit Vortheile, wie Ihnen solche**

### von feiner Qualität geboten werden.

## Gebr. Vandsburger

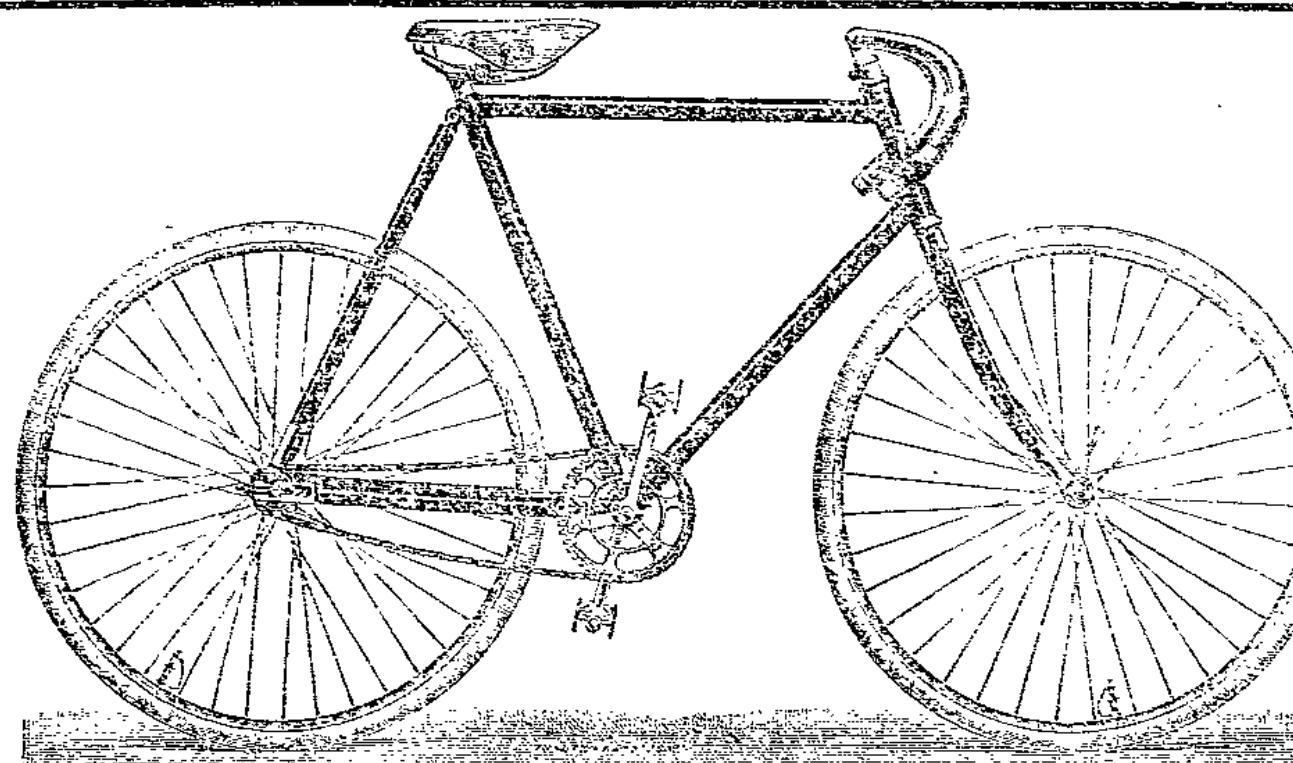
zu Heinr. Wellmann

Bar allein 10 Holstenstr. 10.

Eristes und größtes Special-Geschäft am Platze  
für elegante Herren- und Knaben-Garderoben.

## Jockey-Räder

beste und dauerhafte Straßenmaschinen.



## Jockey Nr. 1: 100 Mk.

Seiner elegant Halbrenner. 2 Jahre Garantie.

Lassen Sie sich unsere neue illustrierte Preisliste geben mit Vorzugsliste für Wiederbeschaffung. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, sich ein Rad vollständig umsonst zu verschaffen.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere rühmlich bekannten Stahl-Pneumatics.

Ia. Mantel Mf. 7.50. Schlauch Mf. 4.75  
mit 1 Jahr schriftl. Garantie und Dunlop-Ventil.

Stahl-Special: Mantel Mf. 6.50. Schlauch Mf. 3.60  
mit Garantie und Dunlop-Ventil.

Unser großes Lager in sämtlichen Fahrrad-Zubehör- und Erfahrungsketten  
konkurrenzlos dient.

Durch unser neu eingerichtetes Fabriklokal sind wir in der Lage, jegliche Reparatur Ihren  
Verhältnissen gemäß billig und unter Garantie auszuführen.

## Continental-Industrie

Fahrrad-Fabrik und Metallwaren-Manufaktur.

Dankwartsgrube 28.

Geschäftszeit: 8—8 Uhr Abends. Fernspr. 1503.

Uhren reinigen 1,50 Mk.

Federn einsetzen 1,00

1 Jahr Garantie

Uhrgläser, 1. Dual, 30 Pf.

Max Bawitz, u. Optiker,

Hüxstraße 16.

## Goldene u. silb. Uhren

gut und billig.

L. S. Baruch, Pfandleihgeschäft

Regidienstraße 35.

## Johanna Schmidt

Breitestraße 24

empfiehlt zu billigen Preisen  
Wollgarne in jeder Preis. Strümpfe  
in allen Größen, in Wolle und Baumwolle,  
nicht einzufädeln. Normal-Unterzunge,  
Unterröcke, gestrickt u. gehäkelt, Hand-  
strümpfe und sonstige Wollwaren.

## Klee-, Gras-, Gemüse- u. Blumen-Samen

Rosengras-Hüschen

empfiehlt in feinsteiger Ware

Ludw. Hartwig

Obertrave S.

## „Hilda“

ist eine hochfeine Cigarre zu 5 Pf. bei J. Möller, Hederb. Allee 42 a.

hochlegant, leicht-  
räufig und äußerst  
stabil sind meine seit  
vielen Jahren vor-  
züglich bewährten  
Dona- u. Marx-  
Jahrräder.

Die allzeitige Zufriedenheit meiner werthen Kund-  
schaft ist der beste Beweis dafür.

Zwei Jahre schriftliche Garantie.  
Halbrenner oder Tourenräder Mf. 140. Einseitige  
starke Halbrenner schon von Mf. 125 an.

O. Störzner, mittlere Hüxstraße 54.  
Erstes und ältestes fachmässig geführtes Fahrrad-  
geschäft Lübeck.

Großes Reparaturwerkstatt Emailierung,  
Vernickelung. Einsetzen von Freilaufnaben mit  
Rücktrittbremse in letzter Zeit.

Fußbodenglanz

trocknet in 3—4 Stunden  
mit hohem Glanz!

Preis per Pfund 60 Pf.

Hafen-Drogerie

Georg Bornhoff

(vorm. W. G. Böhndel)

Untertrave, b. d. Drehbrücke.

## Französische Magnum pomme, sowie früh- zeitige Rosenkartoffeln

empfiehlt

J. Vollert

28 Fackenburger Allee 28.

## Johs. Wichmann

Reiserstraße 17

empfiehlt

Bei Rindfleisch Pf. 45 u. 50 Pf.

Großes Mettmars Pf. 1.00 Pf.

# Warenhaus „Hansa“ Breitestr. 51

Centrale Hamburg.

Gute, elegante Waren zu billigen, festen Preisen.

Große Auswahl, freig aufmerksamte Bedienung.

## Heute Sonnabend

Nachmittags 5 Uhr

## Eröffnung unserer Geschäftsräume.

# Warenhaus „Hansa“ Breitestr. 51

Centrale Hamburg.

## Der grosse Wolkenbruch in Berlin

hat wie wohl ein jeder durch die Tageszeitungen erfahren hat, für viele Tausend Meter Waren und ganze Läger in allen Branchen durch Wasser beschädigt. Wir hatten Gelegenheit persönlich aus den größten Groß- und Export-Häusern Berlins große Posten durch Wasser leicht beschädigte Waren, sowie andere Gelegenheitsläufe ganz enorm billig zu erwerben. — Dieser Verlust, wo alles zu Spott- und Schleuderpreisen abgegeben wird, dürfte in ganz Lübeck und Umgegend Aufsehen erregen und dürfte es sich lohnen auf Jahre hinan's Vorräthe hier von einzukaufen, da sich eine solche Gelegenheit wohl nie im Leben wieder bietet. — Nur gegen baare Zahlung werden abgegeben:

1 Posten <b>Kräben-Anzüge</b> , gefreite Sätze . . . . .	75 Pfg.	1 Posten <b>Herren-Westen</b> , Budsbin- und Kammgarnstoffe, . . . . .	1.15 Mf.
1 Posten <b>Kräben-Anzüge</b> , neuste Farben und Farben . . . . .	1.50 Mf.	1 Posten <b>Herren-Rock-Anzüge</b> , hochfeine Qualitäten . . . . .	16.50 Mf.
1 Posten <b>Kräben-Anzüge</b> , sehr elegante Neuheiten . . . . .	2.75 Mf.	1 Posten <b>Herren-Paletots</b> , etwas beschädigt . . . . .	6.75 Mf.
1 Posten <b>Kräben-Blousen</b> , neuste Modelle . . . . .	45 Pfg.	1 Posten <b>Herren-Paletots</b> , leiste Neuheiten für den Sommer . . . . .	13.50 Mf.
1 Posten <b>Herren-Anzüge</b> , leicht beschädigt . . . . .	5.25 Mf.	1 Posten <b>Herren-Hosen</b> , sehr haltbare Stoffe, 6, 3, 2 und 1.10 Mf.	
1 Posten <b>Herren-Anzüge</b> , etwas beschädigt, reine Wolle, Wert bis zu 40 Mf. . . . .	10.50 Mf.	1 Posten <b>Herren-Hosen</b> , neueste Saisonstoffe . . . . .	3.75 Mf.
1 Posten <b>Herren-Anzüge</b> , gefreite und glatte Modelle, kostspielig . . . . .	14.50 Mf.	1 Posten <b>Herren-Joppen</b> , Boden- und Sommerstoffe, etwas gelitten . . . . .	80 Pfg. an
1 Posten <b>Herren-Anzüge</b> , hochfeine Kammgarnstoffe . . . . .	17.50 Mf.	1 Posten <b>Herren-Anzüge</b> (Bauchfigur) . . . . .	16.50 Mf.

Auf sämtliche regulären neu angefertigten Frühjahrsgarderoben gewähren wir auf unser enorm billigen Verkaufspreise, um schnellstens mit dem Riesen-Lügern zu räumen 10 Prozent Rabatt.

ca. 2300 Meter Seidenstoffe

Altstoffe, Donacob's, Gloria's, Pongé's u. leicht beschädigt, v. d. Firma N. Israel, Berlin, darunter ganze Stücke, sowie Reste, zu allen Zwecken verwendbar, das Meter durchmischer

25 Pf., 50 Pf., 75 Pf. und 1 Mk.

1 Posten confectionierte Damen-Artikel, die bis 25 Mf. gekostet haben per Stück 50 Pfg. und 1 Mf.  
1 Posten Herren-Radfahrer-Anzüge werden für  $\frac{1}{2}$  des Wertes abgegeben und viele andere Artikel zu Spottpreisen.

**Welthaus „Goldene 33“ Lübeck, Breitestr. 33**  
eine Treppe (kein Laden).  
Größtes Geschäft dieser Art am Platze.

Achtung!

Der Verkauf von Garderoben findet permanent von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends statt.

Der Verkauf von Stoffen u. findet nur Werktagen von 9—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags statt.

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 92.

Sonntag, den 20. April 1902.

9. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, den 17. April 1902.

167. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

(Schluß)

§ 79 bestimmt, daß die Ausübung der Disziplinargewalt des Kapitäns nur auf den ersten Offizier des Deckdienstes und den ersten Offizier des Maschinendienstes innerhalb ihres Dienstbereichs übertragen werden kann. Jeden Fall der Ausübung der Disziplinargewalt haben dieselben binnen 24 Stunden dem Kapitän anzugeben.

Ein Antrag Albrecht (SD) u. Gen. will die Übertragbarkeit der Disziplinargewalt des Kapitäns, die vom Austritt bis zur Beendigung des Dienstes gelten soll, ausschließen und folgenden Zusatz anfügen:

„Stirbt der Kapitän oder gerät er sonst außer Stande, das Schiff zu führen, oder verläßt er den Dienst, so geht die Ausübung der Disziplinargewalt auf den Steuermann und in Ermangelung eines solchen auf den Besmann über.“

Schwarz-Lübeck (SD) begrüßt den Antrag. Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners bei der nach der Abstimmung herrschenden Unruhe fast unverständlich. Die Disziplinargewalt wird schon heute so oft gemischaucht, daß es sehr gefährlich ist, sie auch noch auf Schiffsoffiziere zu übertragen.

Gehan (SPD): Die Übertragbarkeit der Disziplinargewalt ist dringend notwendig, da der Kapitän eines großen Dampfers, wenn er oben auf der Kommandobrücke Befehle ertheilt, unmöglich kontrollieren kann, was unten im Maschinenraum vorgeht.

Megger (SD): Unser Antrag will lediglich den Missbrauch der Disziplinargewalt einschränken, der sich hente in den zahlreichen Desertionen und Selbstmorden der Seeleute dokumentiert. Eine Ausdehnung der Disziplinargewalt auf noch andere Personen als den Kapitän würde nur die Desertionen und Selbstmorde vermehren. (Sehr richtig! b. d. Sozialist.)

Borrmann (FBP) spricht sich für den Antrag Albrecht aus.

Der § 79 wird hierauf unter Ablehnung des Antrags Albrecht angenommen.

§ 80 lautet in der Kommissionssitzung:

Der Schiffsmann ist verpflichtet, sich stets nüchtern zu halten und gegen Steuermann ein angemessenes und friedfertiges Verhalten zu beobachten.

Seinen Vorgesetzten hat er mit Achtung zu begegnen und ihren dienstlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

Die Abgg. Albrecht (SD) u. Gen. beantragen eine Einfügung, wonach der Schiffsmann nur verpflichtet sein soll, den Befehlen „innerhalb des Dienstzweiges, für den er angemahnt ist“ Folge zu leisten. Nur in Seenoth soll die Pflicht zur Folgeleistung unbeschrankt gelten.

Megger (SD): Die Schiffslente werden für einen bestimmten Dienstzweig angenommen. Es kommt aber heute sehr häufig vor, daß die Leute von verschiedenen Vorgesetzten, z. B. vom Maschinisten und vom Steuermann ganz verschiedene Befehle erhalten. Besteht nun ein Zwist zwischen Maschinist und Steuermann, wie das oft vorkommt, so sind die Leute stets in Gefahr, wegen Gehorsamsverweigerung vom Seemannsamte verurtheilt zu werden, wenn der Steuermann z. B. die Gehorsamsverweigerung seinem Befehl gegenüber in das Register hat eintragen lassen. Diesem unhaltbaren Zustand soll unser Antrag ein Ende machen.

Der Antrag Albrecht wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 80 in der Kommissionssitzung angenommen; ebenso die §§ 81—84.

§ 85 lautet in der Kommissionssitzung:

Steigt das Schiff im Hafen oder auf der Rhede, so ist der Kapitän befugt, wenn nach den Umständen eine Entweichung zu befürchten ist, die Sachen der Schiffslente bis zur Abreise des Schiffes in Verwahrung zu nehmen.

Die Abgg. Albrecht (SD) u. Gen. beantragen die Streichung dieses Paragraphen.

Dr. Herzfeld: Der Beschuß der Kommission verlegt die Ehre der Seeleute auf das schwere. Der Paragraph geht von der Ansicht aus, daß die Seeleute auf der tiefsten sittlichen Stufe stehen, eine derartige Bestimmung besteht nicht einmal gegen das Gesinde. Die Desertion der Seeleute kann übrigens auch hierdurch nicht verhindert werden, denn seine Sachen kann der Seemann bequem auf dem Leibe tragen. Der Paragraph ist aber praktisch zwecklos und bedeutet nichts als eine schwere Beleidigung der Seeleute.

§ 85 wird hierauf entgegen dem Antrage Albrecht in der Kommissionssitzung angenommen.

## Muttersohn.

Roman von Arthur Zapp.

### 4. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.  
„Neh . . . sagen Sie mir, Kollege, wie können Sie nur in einer so unmöglichen Gegend wohnen?“

Otto lächelte ein wenig verlegen. „Ich wohne bei meinen Eltern,“ gab er zur Antwort. „Meine Eltern, Sie werden es gesehen haben, sind einfache Leute.“ Herr v. Markwald setzte seinen Weg eilig fort. In der Droschke wandte er sich mit der plötzlichen Frage an seinen Begleiter: „Was ist Ihr Vater eigentlich, lieber Kötter?“

„Er ist in einem Bankgeschäft,“ entgegnete Otto stammelnd.

„Bankgeschäft? Sehen Sie mal an! Buchhalter oder gar Kassierer, nicht? Steht sich wohl ganz famos, Ihr Alter?“

„Ist nicht so schlimm,“ beschied ihn Otto mit einer Grimasse, die ein Lächeln darstellen sollte, und hastig, um ein weiteres Eingehen auf dieses ihm offenbar höchst peinliche Thema zu verhindern, ließ er die Frage folgen: „Könnten Sie mir aber, Markwald, was Sie vorhin mit Ihren geheimnisvollen Andeutungen eigentlich meinten. Der Teufel soll mich auf der Stelle holen, wenn ich auch nur ein Wort davon verstanden habe.“

Herr v. Markwald lachte selbstgefällig. „Habe das sein geföhnen, wie?“ sagte er. „Lag mir mir allein daran, Sie von Hause loszuziehen. Müßten nämlich wissen, Kötter, bin schauderhaft abgebrannt, lieber Kötter. Und Sie, na . . .“ er lächelte vertraulich. „Sie werden auch keinen großen Neubau an Geldern haben. Oder sollte man bei Ihnen einen kleinen Pump kontrahieren können.“

Otto erhob in unwillkürlicher Abwehr die Hände. „Sie gerade jetzt schauderhaft auf dem Trocknen,“ gestand er ehr-

lich. Seit Karls Liebesgaben ausgeblieben, war er wirklich in großer Bedrängnis.

„Dacht' ich mir,“ lachte der andre, „man sieht Sie ja gar nicht mehr bei Kempinski! War gestern da mit Wattenfeld und Grunow. Frische holsteinische Lustern. Delikat, sage ich Ihnen.“

Der Gigerl machte ein verklärtes Gesicht und schnalzte mit der Zunge, um gleich darauf fortzufahren: „Will Ihnen einen Vorschlag machen Kötter, kenne Manichäer, Dringsda in der Wilhelmstraße, habe mit Kerl bereits gesprochen. Verlangt Wechsel, zwei Unterschriften. Giebt achtundhundert Mark auf Accept über tausend. Denke, machen die Sache zusammen. Ich fünfhundert, Sie dreihundert. Zahlen dann im gleichen Verhältnis zurück . . . na?“

Otto war sprachlos. Der Vorschlag des Kollegen kam ihm ganz und gar überraschend. Ein warnendes Gefühl erhob sich dagegen in seiner Brust. Er schüttelte mit dem Kopf. „Darauf lasse ich mich nicht ein.“

Ein geringfügiges Lächeln spielte um Herrn v. Markwalds Lippen. Er nahm sein Glas aus dem Auge, zog sein Taschentuch, fuhr ein paarmal über das runde, rahmenlose Glas und klemmte es, das Gesicht verzerrend, wieder ein.

„Wissen Sie, lieber Kötter,“ sagte er mit einer mundlich überlegenen Miene, „Sie haben doch manchmal fröhlich spießbürtigliche Ansichten. Sie thun ja gerade, als wenn man von Ihnen verlangte, Sie sollten sich dem Teufel verschreiben. Ich kenn' doch einigermaßen Welt und Leben und nehme für mich auch in Anspruch, Gentleman zu sein, aber ich bediene mich nicht eines Augenblicks, querzuschreiben.“

„Der Teufel soll mich auf der Stelle holen, wenn ich auch nur ein Wort davon verstanden habe.“

Der Ladel des Kollegen verfehlte nicht seinen Eindruck auf den andern. Nichts war ihm so fatal, als unter seinen Kollegen als philistrisch zu gelten.

„Wer wenn man . . . wenn man den Wechsel nachher nicht einlösen kann?“ wandte er schüchtern ein.

§ 88 bestimmt in der Kommissionssitzung:

Ein Schiffsmann, welcher nach Abschluß des Generervertrages sich verborgen hält, um sich dem Austritte des Dienstes zu entziehen, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mt. bestraft.

Wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entläßt oder sich verborgen hält, so tritt Geldstrafe bis zu 300 Mt. oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten ein.

Ein Schiffsmann, welcher mit der Heuer entläßt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre belegt. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 Mt. erlassen werden.

In den Fällen des Abs. 1 und 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Kapitäns ein.

Die Abgg. Albrecht und Gen. wollen die beiden ersten Absätze streichen.

Für den Fall der Ablehnung der Streichung beantragen sie, daß die Strafe nur für ein Entweichen im Auslande eintreten soll und daß das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt werde.

Dr. Herzfeld (SD): Wenn der Schiffsmann seinen Vertrag bricht, so wird er dadurch offenbar nur veranlaßt werden durch das Verhalten des Kapitäns oder Rüders, durch die zu geistige oder ähnliche Dinge. Daher ist es ganz unangebracht, den Vertragsbruch unter allen Umständen schwer zu bestrafen. Zugleich kostet der Schiffsmann ja mit seiner Heuer für den durch den Vertragsbruch entstandenen Schaden.

Sollte unser Antrag auf Streichung der beiden ersten Absätze abgelehnt werden, so bitte ich Sie, wenigstens unseren Eventualantrag anzunehmen und so wenigstens den Kontraktbruch des Schiffsmannes in Irlande, wo doch stets sofort Ertrag für ihn da sei, nicht mit harten Strafen zu belegen.

Die Anträge Albrecht werden hierauf abgelehnt, nur wird das Wort „entläßt“ durch „entweicht“ ersetzt. § 88 wird in der Kommissionssitzung mit dieser Änderung angenommen.

§ 89 bestimmt: „In den Fällen des § 88, Abs. 2, 3, verliert der Schiffsmann, wenn er vor Abgang des Schiffes weder zur Fortsetzung des Dienstes freiwillig zusieht, noch zwangsweise gebraucht, den Ausdruck Albrecht läuft dem Interesse der Disziplin gewider, da nach ihm ein Offizier gegen seinen Vorgesetzten eine Beschwerde eintragen soll. Außerdem kann der Schiffsmann ja auch prüfen, ob die Eintragung durch den Kapitän erfolgt ist. Ein Bedürfnis für den zweiten Zusatz kann ich nicht anerkennen.“

Unterstaatssekretär Rothe: Der erste Zusatz des Antrages Schwarz-Lübeck (SD) beantragt als Abi. 2 und 3 hinzuzufügen: „Richtet sich die Beschwerde gegen den Kapitän, so erfolgt die Eintragung und Aushändigung der Abschrift derselben durch den Steuermann und in Ermangelung eines Schreibers durch den Besmann.“ Als Absatz 3: Die Schiffslente sind befugt, sich einer Obmann zu wählen, die Beschwerden durch denselben vorbringen und die Abschrift der Eintragung durch denselben in Empfang nehmen zu lassen.

Mezger (SD): Die Beschwerden, von denen in diesem Paragraphen die Rede ist, richten sich sehr häufig gegen den Kapitän, er muß das Schiff mit Proviant ausrüsten u. s. w. Man kann doch aber nicht verlangen, daß der Kapitän sein eigener Abhänger sein soll, daher in unser zweiter Zusatz durchaus notwendig. Ebenso wichtig ist unser zweiter Zusatz. Der von den Seeleuten gewählte Obmann wird die Beschwerden erst untersuchen können und so wird eine solche Einrichtung auch zur Verminderung der Beschwerde beitragen.

Unterstaatssekretär Rothe: Der erste Zusatz des Antrages Albrecht läuft dem Interesse der Disziplin gewider, da nach ihm ein Offizier gegen seinen Vorgesetzten eine Beschwerde eintragen soll. Außerdem kann der Schiffsmann ja auch prüfen, ob die Eintragung durch den Kapitän erfolgt ist. Ein Bedürfnis für den zweiten Zusatz kann ich nicht anerkennen.“

Leinzmann (FBP): Die Annahme des ersten Zusatzantrages würde die Autorität des Kapitäns auf das Schwere untergraben. Außerdem aber erhält ja der Schiffsmann eine Abschrift der Beschwerde, sodass also jede Gefahr ausgeschlossen ist, daß die Eintragung nicht erfolgt. Die Notwendigkeit des zweiten Zusatzantrages kann ich ebenfalls nicht anerkennen.“

§ 90 wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Albrecht unverändert angenommen.

§ 94 lautet: „Ein Schiffsmann, welcher den wiederholten Verfehlten des Kapitäns, eines Schiffsoffiziers oder eines anderen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam verweigert, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.“

Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD) beantragen, nach „wird“ einzufügen: „Falls dadurch Schiff, Ladung oder Leben oder Gesundheit eines Menschen in Gefahr gesetzt werden.“

Schwarz-Lübeck (SD): Es kann vorkommen, daß so rigore Befehle ertheilt werden, daß sie von dem Schiffsmann garnicht ausgeführt werden können. Daher muß diese Bestimmung begrenzt werden, wie das unser Antrag beweist.“

Kirsch (B): Ein Bedürfnis für diese Hinzufügung liegt nicht vor, da die Strafe nur bei wiederholtem Ungehorsam das Recht der disziplinarischen Bekrafung hat.“

Mollenbuhr (SD): Dieser Paragraph ist eine ganz gesetzliche Menschenfalle. Es handelt sich nicht nur um die Befehle des Kapitäns, sondern auch der Offiziere. Wenn z. B. etwas generell vom Kapitän verboten ist, ein Schiffsoffizier befehlt aber doch — solche Fälle kommen häufig vor — und der Schiffsmann weigert sich wiederholt, dem Befehl nachzuhören, so muss er formal rechtsmäßig zu der schweren Strafe von 3 Monaten Gefängnis verurtheilt werden. Daher sollte man die Strafe nur abschaffen, wo es sich um Gefahr für das Schiff oder die Passagierte handelt.“

Unter Ablehnung des Antrags Albrecht wird § 94 unverändert angenommen.

§ 95 hat in der Kommissionssitzung folgenden Wortlaut:

„Wenn zwei oder mehrere zur Schiffsmannschaft gehörige Personen dem Kapitän, einem Schiffsoffizier oder einem anderen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam auf Verabredung gemeinschaftlich verweigern, so tritt gegen jeden Verfehlten Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein. Der Rüdelshäfer wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erlassen werden. Der Rüdelshäfer wird in diesem Falle mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD) beantragen:

gebührliches Betragen der Vorgesetzten oder anderer Mitglieder der Schiffsmannschaft oder darüber, daß das Schiff, für welches er angemeldet ist, nicht seitlich ist oder verdorben und ungenügende Speisen und Getränke mit sich führt, so hat der Kapitän diese Beschwerde ins Schiffstagebuch einzutragen.“

Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD) beantragen als Abi. 2 und 3 hinzuzufügen: „Richtet sich die Beschwerde gegen den Kapitän, so erfolgt die Eintragung und Aushändigung der Abschrift derselben durch den Steuermann und in Ermangelung eines Schreibers durch den Besmann.“ Als Absatz 3: Die Schiffslente sind befugt, sich einer Obmann zu wählen, die Beschwerden durch denselben vorbringen und die Abschrift der Eintragung durch denselben in Empfang nehmen zu lassen.“

Mezger (SD): Die Beschwerden, von denen in diesem Paragraphen die Rede ist, richten sich sehr häufig gegen den Kapitän, er muß das Schiff mit Proviant ausrüsten u. s. w. Man kann doch aber nicht verlangen, daß der Kapitän sein eigener Abhänger sein soll, daher in unser zweiter Zusatz durchaus notwendig. Ebenso wichtig ist unser zweiter Zusatz. Der von den Seeleuten gewählte Obmann wird die Beschwerden erst untersuchen können und so wird eine solche Einrichtung auch zur Verminderung der Beschwerde beitragen.“

Unterstaatssekretär Rothe: Der erste Zusatz des Antrages Albrecht läuft dem Interesse der Disziplin gewider, da nach ihm ein Offizier gegen seinen Vorgesetzten eine Beschwerde eintragen soll. Außerdem kann der Schiffsmann ja auch prüfen, ob die Eintragung durch den Kapitän erfolgt ist. Ein Bedürfnis für den zweiten Zusatz kann ich nicht anerkennen.“

Leinzmann (FBP): Die Annahme des ersten Zusatzantrages würde die Autorität des Kapitäns auf das Schwere untergraben. Außerdem aber erhält ja der Schiffsmann eine Abschrift der Beschwerde, sodass also jede Gefahr ausgeschlossen ist, daß die Eintragung nicht erfolgt. Die Notwendigkeit des zweiten Zusatzantrages kann ich ebenfalls nicht anerkennen.“

§ 96 wird hierauf unter Ablehnung des Antrags Albrecht unverändert angenommen.

Der Gigerl lächelte. „Sehr einfach, dann prolongiert man.“

„Und wenn man dann wieder nicht bezahlen kann?“

„Dann prolongiert man noch einmal. Man prolongiert so lange, bis man eben in der Lage ist, einzulösen zu können. Seien Sie doch kein solcher Philister, Kötter!“

Ottos Widerstand war gebrochen. Wenn die Sache so bequem war! Zugleich brauchte er dringend Geld. Neue Handschuhe thaten ihm noth, ebenso neue Kravatten, neue Hemdenkragen, und längst war ein Klapphut das Ziel seiner Wünsche. Was konnte ihm denn passieren? Das Spießbürgerliche hasste ihm wirklich noch allzu sehr an. Die übertrieben strengen, beschränkten Ansichten seines Vaters konnten doch für ihn nicht immer und ewig maßgebend sein.“

„Na Kötter?“

„Keinetwegen. Ich komme mit.“

Herr v. Markwald belohnte seinen Kollegen mit einem wohlwollenden Schlag auf die Schulter.

„Werde mit der Zeit noch einen ganz patenten Reif aus Ihnen machen, Köt



ihnen aber keine Instruktion ertheilt, wie und wann sie denselben zu gebrauchen befugt seien. Dem Polizeisergeanten, dem Polizeikommissar Hänisch, Nachschlüssel mit dem Auftrage übergeben worden, den Schrank eines anderen Polizeibeamten zu öffnen und Papiere, welche ihm, Hänisch, beim Regierungspräsidenten Ungelegenheiten hätten bereiten können, daraus zu entnehmen. Bei der Verhandlung vor der Strafkammer in Oschersleben bestätigten von 31 geladenen Zeugen die zuerst vernommenen sieben in vollem Umfange die Wahrheit dieser Behauptungen, worauf der Bürgermeister Becker den Strafantrag zurückzog und das Verfahren eingestellt wurde, obgleich der Angeklagte dagegen mit Nachdruck protestierte, daß er ein Interesse daran habe, den augetretenen Wahrheitsbeweis noch weit vollständiger zu erbringen. Wie das genannte Blatt berichtet, ist bereits am nächsten Morgen nach der Gerichtsverhandlung der Polizeikommissar auf vier Wochen „beurlaubt“ worden. Und der Herr Bürgermeister?

Neber die „kleinen Bösewichte“ in Dresden meldet der Polizeibericht: Der durch die Tagesblätter bereits bekannt gewordene Fall, daß in Pieschen bzw. Mickten und Leibnitz mehrere Kinder von zwei Schulknaben absichtlich in die Elbe gestoßen worden und darin ertrunken seien, ist durch die unsongreichen Erörterungen der Kriminalabteilung dahin aufgeklärt worden, daß von 2 jetzt 9 und 10 Jahre alten Brüdern der jüngere in den Jahren 1900 und 1902 je einen Knaben in die Elbe gestoßen und deren Tod herbeigeführt hat. Außerdem hat der Jüngere zugestanden, noch fünf andere Kinder in die Elbe gestoßen zu haben, diese hätten sich aber entweder selbst aus dem Wasser geholt, oder sie waren durch dritte Personen gerettet worden. Der ältere Bruder ist nur bei einem der genannten Fälle anwesend, aber nicht mit thätig gewesen. Andere Kinder, die in den letzten Jahren in der fraglichen Gegend in der Elbe ertrunken sind, sind, wie festgestellt wurde, durch eigenen Verschulden verunglückt. Der in den beiden Knaben stark entwickelte Trieb zur Verrohung dürfte seinen Grund in der gänzlich vernachlässigten Erziehung haben. Damit hat sich der Verdacht leider bestätigt.

**Der Erbe als Bettler.** Ein Bettler mit Tausendmarkschein wurde in Halle a. S. verhaftet. Der Mann, ein hoher Sechziger, war bereits vor einigen Monaten wegen Bettelns festgenommen worden und dabei hatte man in seiner Tasche einen echten Tausendmarkschein gefunden, der, wie Verwandte des Bettlers glaubhaft zu machen wußten, sein Eigentum war. Jetzt wurde der Mann abermals beim Betteln betroffen, und zwar in einem Zustand, der jeder Beschreibung spottet: zerlumpt, schmutzig und voll Ungeziefer. Auf die Frage, ob er wieder einen Tausendmarkschein bei sich habe, leugnete er, doch wurde thatjäglich, als man seine Kleider reinigte, im Güter versteckt, abermals ein Tausendmarkschein — ein anderer als damals — gefunden. Wie die Ermittlungen ergaben, hat der alte Bettler vor Jahren eine ansehnliche Erbschaft gemacht, ist aber seinem Fehlberuf treu geblieben und verwahrt nun sein Geld

sorgsam vor seinen Verwandten an allerhand unglaublichen Verstecken.

**Von der deutschen Südpolar-Expedition.** Nach soeben in Berlin eingegangener Meldung hat der Dampfer der deutschen Südpolarexpedition „Gauß“ die Kerguelen am 2. Januar d. J. erreicht, diese am 31. desselben Monats wieder verlassen und die Route nach der Ternion-Insel genommen. Das Schiff war in gutem Zustand und an Bord alles wohl. Die Kerguelenstation ist völlig eingerichtet.

**Rabeneltern.** Wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange standen dieser Tage die Eheleute Beck aus Elvershoven vor dem Schwurgericht in Erfurt. Beide hatten einen Pflegling angenommen, doch schon nach vier Wochen befand sich das vierjährige Pflegekind in einem schrecklichen Zustand. Das Gesicht war zerkratzt, an der Nase befand sich altes, eingetrocknetes Blut, an den Armen, Händen und Beinen waren tiefe, vereiterte Wunden, der Rücken aufgelegen und mit vertrocknetem Roth bedekt, ein Fingergriff fehlte gänzlich und ein Daumen gabel war halb abgelöst. Stellweise war die Haut losgelöst und Fleisch herausgesunken, am linken Arm im Ellbogengelenk sogar der Knochen sichtbar. Der ärztliche Befund wies über 40 Verletzungen nach, die theils gar nicht, theils mit alten schmutzigen Lappen unbestimmt verhüllt verbunden waren. Das Kind starb, als man es den Pflegeeltern fortnahm und in das Krankenhaus einschaffte. Die Anklage führte die Verlegerungen und den dadurch verursachten Tod des Kindes auf Misshandlungen zurück, die es vom Pflegevater erhalten haben soll. Der Kreisphysikus hat Spuren der Misshandlungen festgestellt. Außerdem gab die Frau zu, daß sie, obwohl sie psychitisch stark war, das Kind an ihrer Seite hat schlafen lassen und dessen Wunden mit dem von ihr benützten, nur ausgewaschenen Verbandzeug verbunden hat. Die Geschworenen sprachen beide Angeklagte der fahrlässigen Tötung schuldig. Das Urteil lautete gegen den Ehemann auf 1 Jahr Gefängnis und gegen Frau Beck 6 Monate Gefängnis. Beide 5 Monate werden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

„**Keine Kücke.**“ Wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde dieser Tage die früher beim Bierbrauer Trappentreu in Aibling bedientete Köchin Magdalena Ruffner vom Gericht in Traunstein (Bayern) zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Angeklagte hatte im Jahre 1899 den Gästen und Dienstboten Knoedel und Lungenjause vorgesetzt, die aus von Ratten angreifenden Brodresten und Würsten bezw. aus den Resten einer abgeschabten Lungenhaut, die bereits in den für das Hundefutter bestimmten Käbel geworfen worden war, bereitet waren. Ein stinkendes Kalbs Herz lehnte sie der Küchenmagd Meier vor, die sich davon erbrechen mußte. Eine bereits 14 Tage vorher geschlachtete und mit Schwamm bedeckte Gans briet sie und gab davon der Dienstmagd Heiß zu essen, die dann ungefähr 6 Tage stark war. Im vergangenen Jahre mache sie aus 8 Tage alten, mit Würmern bedeckten Leberwürsten Leberknödel und verarbeitete madiges

Schafsfleisch und ebensolche Schafswürste. Endlich briet sie einen Nierenbraten, auf dem schon die Würmer herumkrochen und setzte diese wie die vorgenannten Speisen den Gästen und Dienstboten vor.

**Der Held der Möchinger Tragödie.** Der frühere Oberleutnant Rüger, der, wie erinnerlich, in Möchingen den Hauptmann Adam erschoss und hierauf zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, lernt, wie berichtet wird, im Zuchthaus zu Gaisheim die Schlosserei auszuwandern.

**Der jüdische Gesichtsausdruck.** Neben einer interessante Wiener Gerichtsverhandlung berichtet die „Wiener Reichswehr“: Der Finnanzwach-Oberaufseher Ladislaus Suchardt kam zu Fuß aus Faslo in den von dort 19 Kilometer entfernten Ort Zigmund, um eine Tabaktrakt zu inspizieren. Vom Marsch ermüdet, setzte er sich, in der Trakt angelangt, auf einen Sessel seitlich von der geöffneten Thür; die Mütze behielt er auf dem Kopfe, weil er eine Amtshandlung vorzunehmen hatte. In diesem Moment ging in einer Entfernung von 29 Metern von der Trakt die Fröhlichkeit sprachlos vorüber. Einige im Zuge mitgehende Frauen bemerkten durch die offene Thür den Oberaufseher mit bedektem Haupte in der Trakt sitzen und erstaunten gegen ihn Anzeige. Da sie auch bemerkten, daß er mit zynischen Gesichtsausdruck, wurde Suchardt der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche schuldig befunden und vom Kreisgerichte in Faslo unter Anwendung des außerordentlichen Strafmilderungsrechts zu fünf Tagen einfacher Arrest verurtheilt; diese Strafe wurde in eine Geldbuße von 30 Kronen umgewandelt. Der Staatsanwalt stößt das Urteil darum an, weil eine strenge Arreststrafe nicht in eine Geldstrafe umgewandelt werden darf, wie dies im vorliegenden Falle geschehen sei. Der Vertheidiger Suchardt's bat um Abweisung, schon darum, weil durch die Verurtheilung zu einer Arreststrafe die Entlassung seines Klienten aus der Finanzwache bedingt würde. Der Kassationshof gab der Beschwerde des Staatsanwalts Folge. — Der Verurtheilte wird also wegen Beleidigung der katholischen Kirche, begangen durch zynischen Gesichtsausdruck, auf fünf Tage in den Arrest wandern, und hernach wird er dann aus seinem Amt entlassen werden. Und das alles von Rechts wegen!

### Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 18. April

I. Qualität	W. 105—113
II. Qualität	102—104
Flüssige und öhlische, verzollt	105—107

### Steinzeug-Mehrpreis.

Hamburg 18. April

Der Steinzeug-Mehrpreis verließ gut. Der Händler wurde 1150 Sch. davon vom Hersteller —, seines Säbels — Städ. Preis: Sonderweise — Wk. Verbindlichkeiten, schwer 57 58 Wk. leicht 57—58 Wk. Sauer 48 53 Wk. und Sauer 55—57 Wk. pr. 100 Sch.

### Achtung! Fahrräder

so lange der Vorraum reicht, verkaufe von heute an, wie: Hoch-ine Halbrenner mit dem neuesten haubischen Kugellager, Pneumatic Hamburg-Wien, (Überführung nach Wunsch) für den geringen Preis von 130 Mk., reeller Wert 170 Mk., 1 Jahr Garantie. Reparaturen aller Systeme. Gummiliche Ersatzteile stets auf Lager.

### B. Benthien, Mechaniker,

Fackenburger Allee 53

### Größe Auswahl.

Billige Preise.



Hans Fock

Fackenb. Allee 10.

Gästel:

Wickerestr. 48.

### Große Auswahl

Möbel, Spiegel u. Polsterwagen  
dauerhaft gearbeitet, billig

### Paul Behder's Möbel-Magazin

Wundestr. No. 13.

### Brautleuten

empfiehlt mein großes Lager gut gearbeiteter  
Wohnungs-Einrichtungen

### Folckers' Möbel-Magazin

25. Wickerestr. 25.

Alle Sorten

### Weine und Spirituosen

auch im Klein-Berkauf und Abschank  
empfiehlt

J. Höppner, Bickergr. 66.

### Betten-Duwe

Bettfedern und Daunen  
nur neue, entblätterte und gewaschene  
Ware.

**Bettfedern.**  
30 Pf., 50 Pf., 75 Pf., 1 Mk. bis  
2,50 Pf. per Pfund.

**Halbdauinen,**  
1,50 bis 4,50 Mk. per Pfund.

**Dauinen (primus)**  
3 bis 6 Mk. per Pfund.

**Zulette,**  
garantiert federdicht, in größter Auswahl  
Aufzierung kostentos.

Bedeutendes Lager in  
mollenen Decken und  
Steppdecken,  
Bettdecken etc.

**Bettbezüge,**  
weiß und bunt

Lakenleinen u. Halbleinen  
sowie sämtliche sonstige Aussteuer-  
Artikel zu bekannt billigsten Preisen  
und reichster Bedienung.

**L. Duwe, Gr. Burgstr. 32**  
Betten und Bettfedern

en gros & en detail.

Große Auswahl in  
Herren- und  
Damenräder

Feinste Qualitätsmarken  
zu mäßigen Preisen.

Gebrauchte Räder  
zu jedem Preis, von 30 Mk. an.

Alte Räder  
werden in Zahlung genommen.

**Fr. Busse,**  
Königstr. 93, Fernspr. 1292.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

Eigene Emailleur-Aufbau.

Große Reparatur-Werkstatt mit  
elekt. Betrieb für Fahrr. u. Rahmen.

&lt;p

Anerkannt vorzügliche Sämereien (keine Commissionswaare).

Max Jauckens, Mengstr. 2.

Koch's Möbelhaus Marlesgrube 45 liefert besonders preiswerthe und dabei gut gearbeitete Möbel-Ausstreu zu 140 Mf.

Borräthig in großer Auswahl sind: Blüschgarituren (Wischel-Sophia und 4 Stühle) für 75 Mf.

Berlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse und damit in keinem Möbelgeschäft eine Über- vorstellung stattfindet, mein neu ausgegebenes Musterbuch mit naturgetreuen Abbildungen und Preisen, wonach jeder sich die Ausstreuern selbst zusammen stellen und berechnen kann; das selbe wird umsonst verabfolgt und auch frei zu geholt.



Kinderwagen,  
Sportwagen,  
Ganz neue Ausstattung.  
Bestes Fabrikat.  
Billigste Preise.

Karl Schulmerich

Kurze Königstr. 123,  
zwischen Regenbogen- und Mühlstraße.  
Helles Lager im Flügel n. 1. Etage.

Lübecker  
Genossenschaftsbäckerei  
e. G. m. b. H.

Ordentliche  
General-Versammlung  
am Montag den 21. April 1902  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäfts- u. Kassenbericht vom 1. Quartal 1902.  
Autheitscheine legitimiren.  
Der Vorstand.

Schwartau - Rienhof.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülls-  
arbeiter u. Arbeiterrinnen Deutschlands

Umständehalber findet die Ver-  
sammlung am Sonntag den 20. April im Lokale des Herrn  
Pinkert statt. Das Er scheinen  
sämtlicher Mitglieder ist noth-  
wendig.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag den 20. April 1902:

Großes  
**CONCERT**

(Raum der Stadt-Kapelle).  
Anfang 4 Uhr Eintritt 10 Pfg.

Letzter Bockbier-Ausschank.

**Louisenlust.**

Morgen Sonntag:  
**Große Tanz-Musik.**  
Eintritt frei.  
Tanz 5 Pfg., Abonnement 50 Pfg.  
Hierzu lädt freudig ein  
W. Giese.

**Neu - Lauerhof.**

Tanz-Kräntchen.

Ende 12 Uhr.

**Wakenitz-Bellevue.**

Morgen Sonntag:  
**Tanz-Kräntchen.**

H. Förster.

**Wilhelms - Hof.**

Jeden Sonntag:

**Jubel und Trubel.**

Vergnügungen aller Art.  
C. Will. C. Hörmann. C. Seeler.

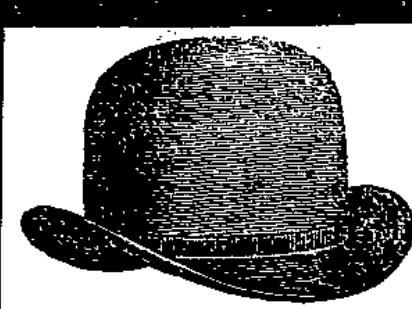
**Friedrich-Franz-Halle**

Morgen Sonntag:

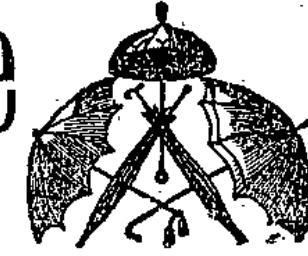
**Tanz-Kräntchen.**

L. E. Lüke.

Ende 12 Uhr.



# Ausverkauf der Concursmasse und Parthiewaaren.



Regen- und Sonnenschirme, nur eigenes Fabrikat, Herren-Hüte in großer Auswahl, nur moderne Facons, zu riesig billigen Preisen.

**H. Stoppelmann, 40 Hürstraße 40.**

Schirmfabrik und Hut-Bazar.

**20 Millionen**

Mark, mit insgesamt 113,262 Geldgewinnen, darunter Haupttroffer mit:  
3 × 600,000 Frs., 2 × 600,000 Kronen, 3 × 300,000 Frs., 3 × 300,000 Kronen, 200,000 Kronen,  
180,000 Mark, 120,000 Mark u. s. w. werden in jährlich 34 Gewinnziehungen gezogen.

**9 Ziehungen am 1. Mai und Juni.**

Die Mitgliedsnahme an obigen großen Verlosungen erfolgt gegen monatlichen Beitrag von nur „Drei Mark“. Gegenwärtiger Loosbestand des Vereins: 4000 Stück Original Staats-Premien Antehens-Loose,

die alle successive gezogen werden müssen.

Zant § 7 der Statuten erhalten ausscheidende Mitglieder die geleisteten Beiträge zum Theil wieder zurückvergütet.

Bitte verlangen Sie Statuten und Loosnummern-Verzeichniß gratis und franco zur Einsicht von: „Augusta“, Allgemeiner Loos- und Sparverein in Augsburg.

Streng Solid.  
Keine Patentloose.



Preis: 80 Pfg. per Pfd.

**Concerthaus Flora**

Jeden Sonntag:

**Tanzkränzchen.**

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Max Siems.

**Gesellschaftshaus Mölershorst.**

Morgen Sonntag:

**Tanzkränzchen.**

**Vereinshaus.**

Sonntag den 20. April d. J.  
in den Gaststaben:

**Unterhaltungs-Musif.**

Bier aus sämtlichen  
hiesigen Brauereien.  
Kalte und warme Speisen.

**raphische Liedertafel.**

Sonntag den 20. April:

**gesellschafts-Abend**

im Vereinshaus, Johannisstr.  
Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei.  
Anfang 6 Uhr. Das Comité.

**Radfahrer-Verein „Planet“**  
von Fackenburg und Umgegend.

**Einladung zum Ball**

verbunden mit  
Reigenfahren u. humoristischem  
Radfahrer-Circus

unter gütiger Mitwirkung des Lübecker Radfahrer-  
Vereins „Frisch auf“

am Sonntag den 20. April 1902

im Lokale des Hrn. Paetan  
Fackenburg.

Anfang 6 1/2 Uhr. Ende Morgen.

Der Vorstand.

**Gesangverein „Eintracht“**

**BALL**

am Sonntag den 27. April 1902

im Lokale „Vereinshaus“,  
Johannisstraße 50-52.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.

Das Festcomitee.



**Zoologischer Garten**

**Lübeck.**

Zägl. geöffnet v. Morg. 8 Uhr ab.

Hauptfütterung Nachmittags 6 Uhr.

Bei zahlreichem Besuch lädt ergebnis ein

W. Grammerstorff.

**EINSEGEL**

Sonntag den 20. April:

**Grosse Tanz-Musik.**

Anfang 4 Uhr.

Hierzu lädt ein

Chr. Koch.

**Central-Hallen** Jeden  
Sonntag: **Gr. Tanz** in beiden  
Sälen.  
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

**Waisen-Hof.** Jeden  
Sonntag: **Tanz.**

Verantwortliche Redakteur: Otto Grießner. — Zeichner: Theodor Schärer. — Druck von Friedr. Reher & So. — Schriftliche Inhaber.